

Beitragsordnung des SHHB für Mitglieder nach § 4 der Satzung

1. Mitgliedsvereinigungen - Ortsvereine (Zurzeit 45) nach Abs. 2.1. der Satzung zahlen:

Vom 1. bis zum 500. Mitglied 2,50 Euro pro Jahr
Vom 501. bis zum 750. Mitglied 2,20 Euro pro Jahr
Vom 751. bis zum 1000. Mitglied 2,00 Euro pro Jahr

2. Mitgliedsvereinigungen – Sonstige AG's, Niederdeutsch etc. (Zurzeit 25) nach Abs. 2.2. der Satzung zahlen:

Pro Mitglied 0,70 Euro pro Jahr (teilweise individuell vereinbart, da Mitgliedszahl nicht festgelegt)

3. Korporative Mitgliedsvereinigungen:

a.) Kreise, Gemeinden etc. (Zurzeit 58) der Satzung zahlen:

Ab 70,- Euro pro Jahr – individuell mit Präsidium abgestimmt.

b.) Mitglieder der Landestrachtenverbände (Zurzeit 62) der Satzung zahlen:

Pro Verein 50,- Euro pro Jahr